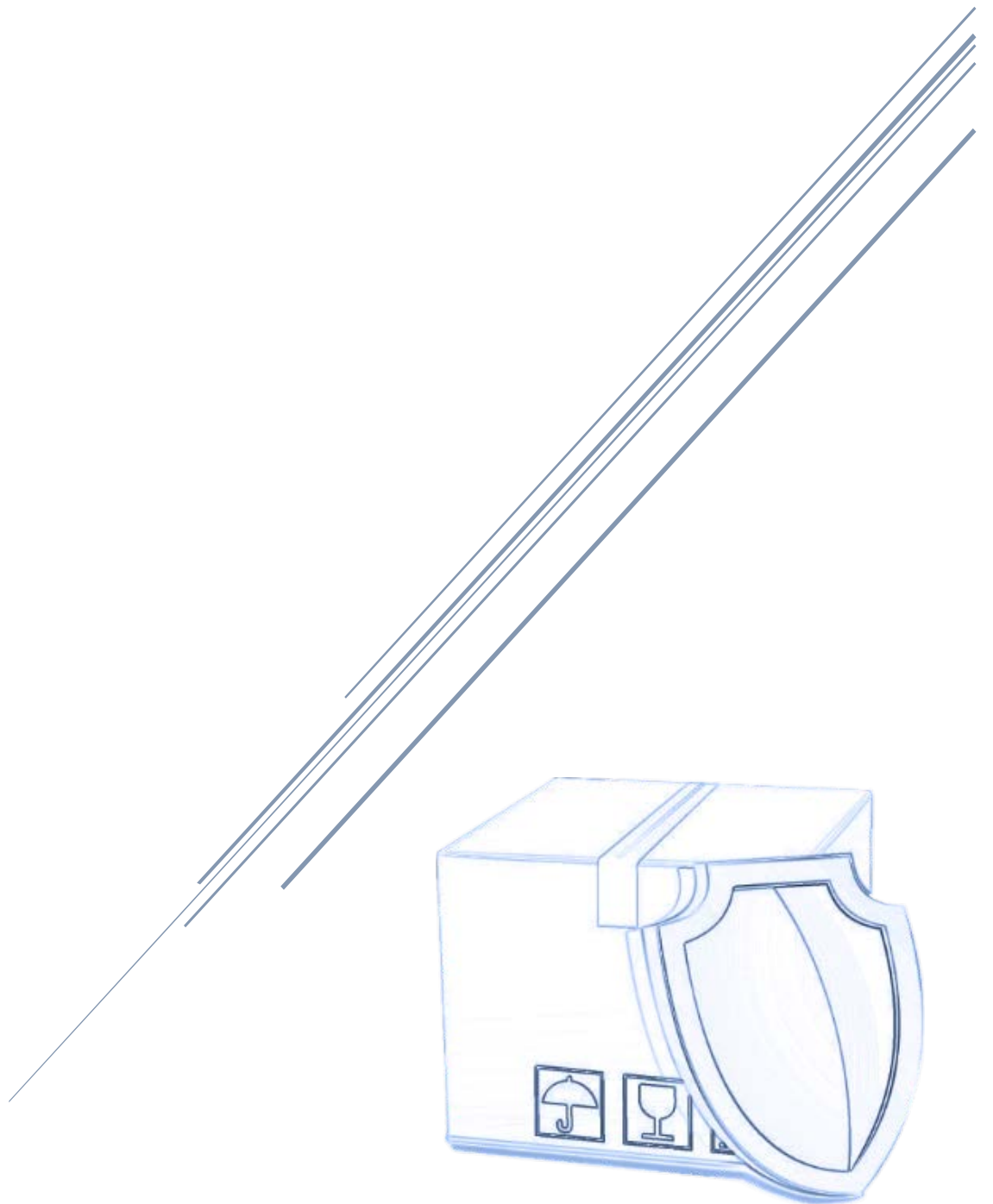


RATGEBER

Umzug und Versicherungen



Bei einem Umzug ist neben logistischen Anforderungen auch an die Versicherungsverträge zu denken: Angefangen von der Prüfung der Hausratversicherung über Personenversicherungen bis hin zur Kaskoversicherung für den Mietwagen ist einiges zu beachten. Bei einem Umzug kann schnell mal etwas kaputt gehen (z. B. Fenster oder Mobiliarverglasung), doch leider ist nicht jeder Schaden automatisch versichert. Wer einen Umzug plant, sollte sich deshalb rechtzeitig mit seiner Versicherung in Verbindung setzen, und sich sicherheitshalber über mögliche Haftpflichtansprüche informieren. Abgesehen davon, sollte jeder Umziehende seine Versicherung über folgende Änderungen informieren:

- Neue Anschrift
- ggf. neue Bankverbindung

Insbesondere bei einem vereinbarten Lastschriftinzugsverfahren ist es wichtig, dass die jeweilige Versicherung Kenntnis über die neue Bankverbindung hat, damit anfallende Prämien rechtzeitig abgebucht werden können und der Versicherungsschutz nicht gefährdet wird.

Im Folgenden zeigen wir Ihnen, was sie bei Ihren Versicherungen im Falle eines Umzugs zu beachten haben.

Hausrat- und Glasversicherung

Neue Anschrift

Noch bevor der Umzug tatsächlich stattfindet, sollte der Hausrat- und Glasversicherer über Ihre neue Anschrift informiert sein. Spätestens jedoch am Tag Ihres Einzugs. Denn während Ihres Umzugs und zwei Monate nach Umzugsbeginn gilt der Versicherungsschutz in beiden Wohnungen. Danach besteht nur noch Versicherungsschutz für Ihre neue Wohnung. *Voraussetzung:* Beide Wohnungen befinden sich in der Bundesrepublik Deutschland. Bei Umzug ins Ausland können andere Bestimmungen gelten.

Anpassung der Versicherungssumme bzw. Hausratprämie

Mit einem Umzug können sich die Wohnfläche der Wohnung und Ihr gesamter Hausrat verändern, sodass Ihre Hausratprämie entsprechend neu berechnet werden muss. Dies kann für Sie finanzielle Vorteile haben. Nämlich dann, wenn sich Ihre Wohnfläche verkleinert. Wenn sich Ihre Wohnfläche jedoch vergrößert oder Sie in eine höhere Tarifzone eingestuft werden, steht Ihnen ein Sonderkündigungsrecht zu.

Versicherungsschutz im Ausland

Wenn Sie ins Ausland ziehen, können Sie den Versicherungsschutz aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mitnehmen. Jedoch haben Sie bis maximal zwei Monate nach Ihrem Umzugsbeginn Versicherungsschutz für Ihre alte Wohnung. Damit Ihnen keine Nachteile entstehen, sollten Sie sich auf jeden Fall noch einmal bei Ihrer Versicherung erkundigen.

Versicherungsschutz bei einem geliehenen Auto (keine Autovermietung)

Wenn Sie Ihren Umzug in Eigenregie und mit einem geliehenen Auto abwickeln wollen, besteht unterwegs für die Ladung grundsätzlich nach den neueren Versicherungsbedingungen kein Versicherungsschutz. Es sei denn, das Auto gerät in Brand und die dort vorhandenen Sachen werden zerstört. In einem solchen Fall tritt Ihre Hausratversicherung für Sie ein und leistet hierfür Schadenersatz, wenngleich auch nur in begrenzter Höhe.

Privathaftpflichtversicherung

Fall-Beispiele:

a) Sie tragen einen Schrank aus dem Wohnzimmer und beschädigen dabei die Zimmertür Ihrer gemieteten Wohnung. Oder aber Sie beschädigen Decken und Wände im Treppenhaus beim Transport Ihrer Möbel. Keine Sorge, denn für Beschädigungen an Mietsachen tritt Ihre Versicherung ein, sofern das Mietsachschadenrisiko im Versicherungsvertrag eingeschlossen wurde. **Keine Haftpflichtansprüche bestehen, wenn** z. B. ein Freund oder eine Freundin Ihnen während des Umzugs Ihre Stereoanlage auf den Boden fallen lässt und sie dadurch kaputt geht. Grund: Richter haben entschieden, dass private Umzugshelfer für ihre Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft nicht auch noch „bestraft“ werden können. **Es sei denn, dass die Versicherungspolice des Helfers den Passus „Gefälligkeitsschäden“ beinhaltet, denn dann würde sie auch zahlen.**

b) Anders bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadens durch Ihren Umzugshelfer: Dann muss dessen Versicherung für den entstandenen Schaden eintreten.

c) Ein Umzugshelfer, der eine Sache bewusst und vorsätzlich beschädigt, muss den Schaden aus eigener Tasche bezahlen.

d) Beschädigt ein Umzugshelfer Sachen unbeteiligter Dritter (z. B. die Wohnungstür eines Nachbarn), dann zahlt die Haftpflichtversicherung des Helfers für den entstandenen Schaden.

Haftpflichtversicherung bei Mietwagenfirmen

Normalerweise ist jedes gemietete Auto über die Mietwagenfirma versichert. Wer sich einen Mietwagen leiht, bezahlt die Versicherungsprämie quasi mit. Im Mietvertrag werden die Höhe des Versicherungsbeitrags sowie die Höhe der Selbstbeteiligung festgelegt.

Wohngebäudeversicherung

Neuer Eigentümer

Wenn Sie umziehen und Ihr altes Haus verkaufen, müssen Sie Ihrem Versicherer die persönlichen Daten des Käufers mitteilen. Grund: Auf den Käufer geht obligatorisch die Wohngebäudeversicherung über. Der Käufer hat das Recht, die Wohngebäudeversicherung bis zu einem Monat nach der Grundbucheintragung zu kündigen. Wenn Sie selbst Käufer einer Immobilie sind, sollten Sie sich nicht darauf verlassen, dass der Voreigentümer seine Versicherung über den Wechsel informiert hat. Deshalb ist es am sichersten, wenn Sie - nach vorheriger Absprache - die Versicherung selbst informieren würden.

Bei Leerstand des Hauses

Wenn Sie umgezogen sind, und Ihr altes Haus noch nicht verkauft wurde und leer steht, müssen Sie Ihren Versicherer ebenfalls informieren. Grund: Der Versicherer könnte von einer Gefahrerhöhung ausgehen, die eine Prämienhöhung zur Folge haben kann.

Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung

Die Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung für das selbst genutzte Einfamilienhaus ist in der Regel als Bestandteil der Privathaftpflichtversicherung beitragsfrei mitversichert.

Eine **separate Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung wird in folgenden Fällen benötigt**, da hier eine Privathaftpflichtversicherung nicht ausreicht:

- Sie ziehen aus Ihrem Haus aus und vermieten es.
- Sie ziehen aus und lassen das Haus leer stehen.

Kfz-Versicherung

Wenn Sie lediglich innerhalb Ihres Wohnortes umziehen, brauchen Sie Ihre Kfz-Versicherung nur über den Umzug zu informieren. Wenn sich aber aufgrund Ihres Umzugs auch Ihr Fahrzeugkennzeichen ändert, wird die Versicherung Ihre Prämie neu einstufen wollen. Grund: Die Höhe der Prämie ist abhängig von der Region in der Sie wohnen und das Fahrzeug zulassen werden. Dem Straßenverkehrsamt müssen Sie eine elektronische Versicherungsbestätigung zukommen lassen (eVB), die Sie von Ihrem Kfz-Versicherer erhalten. Mit dieser Bestätigung wird Ihr Auto neu zugelassen.

Rechtsschutzversicherung

Wer eine Rechtsschutzversicherung hat, sollte spätestens am Einzugstag seine Versicherung über den Umzug informieren, damit die Rechtsschutzversicherung „mit umziehen“ kann. Die Versicherungspolice wird dann entsprechend den neuen Wohnverhältnissen angepasst.

Hinweis für Bauherren: Die Rechtsschutzversicherung zahlt nicht für Streitigkeiten, die den Bau und dessen Finanzierung betreffen. Sofern Sie für Ihr neues Objekt zum ersten Mal eine Rechtsschutzversicherung abschließen möchten, empfehlen wir Ihnen, dies vor Unterzeichnung eines Miet- oder Kaufvertrages zu tun. Im Falle von Rechtsstreitigkeiten aus der Mietsache oder Ihrem Eigentum haben sie dann einen Versicherungsschutz.

Personenversicherung

- Lebensversicherung
- Rentenversicherung
- Unfall- und Berufsunfähigkeitsversicherung
- Krankenversicherung

Bei allen Personenversicherungen reicht es aus, dass Sie Ihrem Versicherer die neue Anschrift und ggf. neue Bankverbindung mitteilen. Wer eine private Krankenvollversicherung hat, sollte mit der Mitteilung jedoch nicht zu lange warten, damit so schnell wie möglich eine neue Versichertenkarte ausgestellt werden kann.

Riester-Verträge

Auch wenn Sie die Bundesrepublik Deutschland verlassen und stattdessen in ein EU-Land umziehen, ändert sich für Sie nichts und Sie behalten alle Vorteile aus Ihrem Riester-Vertrag. Hierüber hat der Europäische Gerichtshof im September 2009 entschieden.

Schadenersatzansprüche gegen Speditionen

Umzug in Eigenregie oder doch lieber mit einer Spedition? Diese Entscheidung fällt manchmal schwer und ist meistens abhängig von finanziellen Möglichkeiten. Wer sich für ein Umzugsunternehmen entscheidet, sollte folgendes beachten:

Gesetzliche Grundhaftung

Schäden, die an Ihrem selbst verpackten Umzugsgut entstehen, sind gem. § 451 g Handelsgesetzbuch (HGB) nicht gedeckt. Wenn hingegen ein Spediteur verpackt hat und Ihren Umzug übernimmt, sind Sie im Rahmen der gesetzlichen Grundhaftung versichert und die Spedition muss Ihnen den entstandenen Schaden ersetzen. **Der Nachteil:** Die Grundhaftung bezieht sich in der Regel auf 620,00 Euro pro Kubikmeter Laderaum. Hinzu kommt, dass die Grundhaftung keine Schäden ersetzt, die aufgrund von sogenannten „unabwendbaren Ereignissen“ eingetreten sind (z. B. Entwendung des Möbelwagens samt Umzugsgut nachts von einem bewachten Parkplatz).

Hinweis: Wenn eine Umzugsfirma Ihren gesamten Umzug übernehmen soll, dürfen in der Regel keine freiwilligen Umzugshelfer (z. B. Freunde, Bekannte) mit der Verpackung und Verladung Ihres Umzugsgutes behilflich sein, da im Schadensfall der Verursacher nicht immer eindeutig zu ermitteln ist.

Eine Alternative wäre es, wenn Sie mit dem Spediteur keinen Umzugsvertrag, sondern einen Mietvertrag schließen. Das heißt, der Spediteur stellt Ihnen den Umzugswagen und einige Möbelpacker zur Verfügung, übernimmt jedoch nicht den gesamten Umzug. Und damit auch nicht die Verantwortung für mögliche Schadenfälle.

Was Sie nach dem Umzug noch beachten sollten

- Kontrolle des Umzugsguts auf Schäden
- Dokumentation von Reklamationen im Abnahmeprotokoll
- detaillierte Beschreibung der Schäden ggf. durch Fotos
- Erhalt einer Kopie bzw. eines Durchschlag dieses Protokolls
- verdeckte Schäden innerhalb von 14 Tagen melden

Zu beachten: Telefonische bzw. mündliche Schadensmeldungen reichen nicht aus.

